

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hierzu kommen noch die projektierten zwei Fourageschuppen auf dem Galgenfeld nebst disponiblen Bauplatz für fernere sechs Magazine Fr. 113,600. Total Fr. 1,265,600 oder rund Fr. 1,270,000.

Wird in Luzern ein einfacher Schuppenmagazinbau ausgeführt, so reduziert sich die Gesamtauslage um zirka Fr. 400,000. In diesem Falle erhalten wir eine Totalberechnung von Fr. 865,600. (B.)

— (Der Infanterie-Offiziers-Verein Zürich) hat in seiner sehr zahlreich besuchten Sitzung vom 6. November a. c. nach Anhörung eines Vortrages des Herrn Kreisinstruktors Oberst J. Isler und nach gewalteter lebhafter Diskussion nahezu einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der Infanterie-Offiziers-Verein Zürich betrachtet die Berittmachung der Kompagnie-Kommandanten als ein unentbehrliches Erfordernis für die Möglichkeit der richtigen Lösung aller Aufgaben der Infanteriekompagnie und ihres Führers im Feld und als ein wesentliches Mittel, die Kompagnieführer in den Stand zu setzen, ihre Kompagnien im Frieden in wünschbarem Masse auszubilden, sowie auch für geeignet, den Offiziersstand der Infanterie im Allgemeinen zu heben.“ — In ihrer Versammlung vom 26. November hat die zürcherische kantonale Offiziersgesellschaft dieser Resolution zugestimmt.

— (Ein hübsches Neujahrsgeschenk für Kavalleristen) bildet immer noch das schön ausgestattete Bändchen „Reiterpoesie“ von unserm Dragoner Huggenberger. Es ist zu wünschen, dass die Auflage bald abgesetzt werde, damit wir vom Dichter unserer Kavallerie bald ein zweites Bändchen erhalten. Versiegt wird die dichterische Ader unseres Poeten nicht sein — aber die Druckkosten muss man ihm ersparen. Der Preis des Büchleins (welches in der Verlagshandlung Huber in Frauenfeld erschienen ist) übersteigt nicht den einer Flasche vom Bessern, wie ihn die Wirte verkaufen. Dasselbe hat aber mehr Bestand und macht keinen Katzenjammer. Drum frisch drauf, der Kamerad muss aus den Druckkosten herausgehauen werden!

**Aarau. (Die Übung der Landsturm-Kompagnie 57 I.)** Am 5. November, vormittags 8 Uhr, versammelte sich die Truppe im Schachen. Aufgeboten waren nur diejenigen Mannschaften, welche die diesjährigen freiwilligen Übungen mitgemacht hatten (zirka 80 Mann) und ein Detachement Pioniere. Angetreten sind 3 Offiziere und 73 Unteroffiziere und Soldaten. Herr Oberstlieut. Sauerländer, Landsturmkommandant des V. Territorialkreises, beehrte die Kompagnie mit seinem Erscheinen und hielt an sie eine kurze Ansprache. Er gab seiner Freude Ausdruck, „dass die Landsturmmänner es unternommen haben, sich freiwillig einer Reihe von Übungen zu unterziehen, um die Ausbildung, welche der Staat ihnen einstweilen noch vorenthält, aus eigenem Antrieb zu erwerben. In der Reihe unserer vaterländischen Wehr-Einrichtungen nahm seit ihrer Organisation der Landsturm einen wichtigen Platz ein. Er sei dazu ausersehen, bei plötzlicher feindlicher Invasion in erster Linie dem Feind entgegenzutreten. Wenn unsere Feldarmee mobil ist, hat der Landsturm deren Verbindung mit dem Landes-Innern zu besorgen, wichtige Plätze zu bewachen, überhaupt das Heer in all' seinen Unternehmungen zu unterstützen. Dadurch, dass die Landsturmmänner sich fähig machen, diese Anforderungen zu erfüllen, werden sie dem Vaterland einen wahrhaften Dienst erweisen. Äussere Anerkennung ernten sie dafür freilich nicht, der einzige, aber schöne Lohn besteht in der innern Befriedigung, welche uns immer erfüllt, wenn wir uneigennützig nach dem Guten und Edlen gestrebt haben.“

Schliesslich dankte Herr Sauerländer dem Leitungsoffizier, Herrn Major Amsler, für den Eifer, mit dem er sich der Landsturm-Instruktion angenommen hat, und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die projektierte praktische Übung bestens gelingen werde. Die Supposition für dieselbe war folgende:

Unter der Annahme, der 5. November sei erster Mobilmachungstag und feindliche Vortruppen seien bereits über den Rhein ins Frickthal eingedrungen, hat das Landsturm-Bataillon 57 die Jura-Übergänge Staffelegg und Benken zu besetzen und zu halten, bis zum Eintreffen von Auszugertruppen.

Die erste Kompagnie nebst einem Detachement Pioniere besetzt das Benker-Joch und marschirt sofort ab, ihr folgt das „Kompagniefuhrwerk“, mit dem „Pionierwerkzeug“, dem Kochgeräthe etc. beladen.

Das „Aargauer Tagblatt“, welchem wir diese Angaben entnehmen, schliesst mit folgenden Worten: So notwendig, wie die Bekleidung und Ausrüstung, ist aber für diese Heeres-Abteilung ein planmässiger Unterricht. Hoffentlich lässt derselbe nicht lange auf sich warten. Mit wenig Mitteln liesse sich viel erzielen. Zur Instruktion könnten ganz wohl Miliz-Offiziere des Auszuges und der Landwehr verwendet werden und die eine oder die andere obligatorische Übung dürfte füglich auch an einem Sonntag stattfinden. Die Milizoffiziere fänden so für ihre Thätigkeit ausser Dienst ein lohnendes Feld und der gesamten Landsturm-Organisation würde der volkstümliche Charakter, den sie haben muss, bewahrt.

## Ausland.

**Deutschland.** (Über den Mordanschlag auf den Kaiser und den Reichskanzler) hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen als authentisch bezeichneten Brief gebracht. Wir entnehmen ihm den Originalwortlaut des ominösen Begleitbriefes:

Äussere Adresse auf dem Couvert:

Prusse	Orléans 24. nov. 93.
Monsieur le Général de Caprivi. Grand Chancelier de l'Empire d'Allemagne Chancelier d'Allemagne	
	Berlin.

Wortlaut:

Orléans le 23 novembre 1883.

A Monsieur le Général de Caprivi.  
Chancelier de l'Empire d'Allemagne.

J'ai l'honneur de vous envoyer Monsieur le Général, un échantillon de Graines de Radis d'une espèce étonnante, que l'on sème au mois de décembre pour en avoir le produit au mois de février, cette espèce ne Craint pas la Gelée.

Recevez Monsieur le Général l'assurance de ma parfaite Considération

Orléans Rue du Boutlong No. 17.

G. Dechanteau.

Über die Konstruktion der Höllenmaschine, die dem Polizeipräsidium vorliegt, macht nach der „Post“ eine Berliner Lokalkorrespondenz folgende Angaben:

Die äussere Hülle bildet ein Holzkasten, der genau die Form eines Dominokastens hat und auch mit einem Deckel versehen ist. An der einen schmalen Seite des Kastens liegt ziemlich am Boden eine mit Nitroglyzerin gefüllte Messinghülle, die unten ein kleines Loch hat und vorn mit einem gewöhnlichen Zündhütchen versehen ist. Die Patrone war von losem Pulver umgeben. Dem Zündhütchen gegenüber ist in einer Holzführung ein hölzerner Bolzen angebracht, dessen Spitze mit einem

Nagel versehen ist. Der Bolzen steht mit zwei Gummischnüren in Verbindung, die rechts und links von den Patronen an dem Holzkasten befestigt sind und das Bestreben haben, den Bolzen wie bei einer Armbrust vorzuschleunigen und mit dem Nagel genau das Zündhütchen zu treffen. Durch einen an der inneren Seite des Deckels befindlichen Ansatz wurde der Bolzen zurückgehalten und die Gummischnüre gleichzeitig gespannt. Beim Abnehmen des Deckels sollte der Bolzen freiwerden und durch die Kraft der Schnüre auf das Zündhütchen stossen. Dieses sollte das Pulver entzünden und dann die Explosion des Sprengstoffes herbeiführen. — Die Öffnung der an den Reichskanzler gesandten Maschine wurde dadurch ungefährlich, dass man sie in Wasser gesetzt hatte. Dadurch war einerseits das Pulver nass geworden, andererseits der Bolzen in seiner Führung so fest eingequollen, dass er nicht vorzuschleunigen konnte. Der Sprengstoff ist dem chemischen Laboratorium übergeben worden.

Weiter liegt jetzt das Gutachten des Hofbüchsenmachers Förster, Taubenstrasse 50, vor, das er der Polizei eingereicht hat, und das den Befund anders schildert, als er nach der anfänglichen Schätzung erschien. Danach war der Kegel, auf dem das Zündhütchen sass, nadelscharf zugespitzt. Da ferner der Explosivstoff, mit dem das Zündhütchen gefüllt war, demjenigen ähnlich zu sein scheint, den die frühere Zündnadelpatrone hatte, so dürfte doch der von den Gummischnüren zurückgeschlechte Bolzen zur Entzündung des Pulvers ausgereicht haben. Ferner steht jetzt fest, dass das Pulver, das frei im Kasten lag, mit Nitroglyzerin gemischt war. Major Ebmeyer hatte bereits eine dahingehende Befürchtung ausgesprochen, weil das von ihm in dem Aschbecher entzündete Pulver eine bedeutende Stichflamme ergeben hatte. Bezüglich der Gesamtladung des Kästchens ist nun mit Sicherheit anzunehmen, dass sie nicht bloss ausgereicht hätte, den Öffner des Packets zu zerreißen, sondern auch noch Schaden an dem Gebäude zu verursachen. Interessant ist, wie Herr Förster das Kästchen geöffnet hat. Er hat es, nachdem es etwa 18 Stunden im Wasser gelegen hatte, zwischen eine Kopierpresse eingeklemmt, eine Schnur daran befestigt und mittelst dieser von dem Nachbarzimmer aus den Deckel langsam abgelöst.

**Frankreich.** (Der neue Kriegsminister.) General Mercier, früher Kommandant des XVIII. Armeekorps, ist zum Kriegsminister ernannt worden, zur Freude der Armee, welche wieder einen bürgerlichen Kriegsminister befürchtete. Mercier wurde 1833 in Arras geboren, kam 1852 in die polytechnische Schule und nachher zum Garde-Artillerieregiment als Offizier. Er wurde 1860 Hauptmann im 12. reitenden Artillerieregiment, aber später wieder zur Garde zurückversetzt. 1872 wurde er Major im 27. Art.-Reg. in Douai, 1876 Oberstlieutenant und Direktor der pyrotechnischen Schule in Bourges; seine Ernennung zum Oberst erfolgte 1879; 1881 wurde er zum Kommandanten des 2. Art.-Regiments in Grenoble ernannt. 1884 avancierte er zum Generalmajor und fand Verwendung im Kriegsministerium. Zwei Jahre später wurde Mercier Kommandant der Artillerie des 12. Armeekorps und 1889 erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral; er wurde wieder in das Kriegsministerium berufen und übernahm die 5. Abteilung; später erhielt er das Kommando der 3. Division in Amiens. General Mercier gilt als tüchtiger Administrator und soll auch ein guter Truppenführer sein.

**Frankreich.** (Der Feldzug der Anarchisten gegen die bestehende Gesellschaft) nimmt seinen Fortgang. Am 9. Dezember, 4 Uhr nachmittags, warf ein Anarchist im Abgeordnetenhaus eine mit dem

bekanntem Radischensamen gefüllte Bombe von der Galerie nach dem Sitz des Präsidenten. Durch Anstossen an eine nebenstehende Dame wurde die Bombe abgelenkt, schlug an die Estrade und platzte mit heftiger Detonation in der Luft. Dichter Qualm erfüllte den Saal. Es gab über 100 Verwundete, davon ungefähr 20 Deputierte. Die Zahl würde weit grösser gewesen sein, wenn die Bombe ihr Ziel erreicht hätte. In anerkannter Ruhe blieb der Präsident Dupuy und der grösste Teil der Abgeordneten an ihren Plätzen. Ersterer rief in voller Ruhe: „Die Sitzung wird fortgesetzt!“ Immerhin mussten erst die Verwundeten weggeschafft werden. Noch während dieser Arbeit wurden die Verhandlungen nach der Tagesordnung aufgenommen. Unter den Verwundeten befindet sich der General Billot und ein rumänischer Oberst, Namens Nasturel. Die Bombe war mit Eisenstücken Schusternägeln und Köpfen von Hufnägeln gefüllt. Als Sprengmittel wurde nach Ansicht eines Ingenieurs mit Chlorat versetztes Sprengpulver verwendet. Nach Erledigung der Geschäfte betrat der Ministerpräsident Casimir Perier die Tribüne und sagte, die Kammer werde verstehen, mit welchen traurigen Gefühlen er das Wort ergreife. Er beglückwünsche die Kammer, dass sie den Ruf ihres Präsidenten befolgte und ihre Haltung bewahrt habe. „Die Kammer hat ihre Pflicht gethan, die Regierung wird die ihrige thun. Es gibt im Lande Gesetze, welche die Gesellschaft schützen. Dieselben werden zur Anwendung kommen.“ — Die Zeitungen bringen lange Berichte über die Ereignisse und schreiben lange Leitartikel. Die Parlamente sprechen ihr Beileid aus. Es wird internationales Vorgehen gegen die Anarchisten verlangt.

Nun, wir werden sehen, was die Parlamente bei der grossen Gefahr, welche dem Allgemeinen und dem Einzelnen droht, beschliessen! Mit schönen Reden ist es nicht gethan. Ausserordentliche Verhältnisse erfordern ausserordentliche Mittel. — Die gewöhnlichen Gerichte und Gesetze versagen ihren Dienst, wie sich dieses schon mehrfach gezeigt hat. Man darf sich nicht verhehlen, dass man erst am Anfange des Krieges steht, und dass sich dieser viel ernster gestalten wird, als man jetzt noch anzunehmen geneigt ist. Mit den Millionen-Heeren kann man den unsichtbaren Feind nicht bekämpfen. Die Staatsmänner dürfen sich über die Grösse der Gefahr nicht täuschen, wenn Europa nicht einer grauenvollen Zukunft entgegengehen soll.

**Frankreich.** (Verteidigungsvorkehrungen in den Alpen.) An Stelle des Generals Turet, der zum Oberstkommandanten der Festung Besançon ernannt worden ist, ist zu dem wichtigen Amte eines Genedirektors von Nizza Oberstlieutenant Regnault de Premesnil berufen worden. Unter der Leitung dieses Offiziers sollen die Verbesserungen der Kasematten-Einrichtung in den Garnisonen an der italienischen Grenze zur Verwirklichung gelangen. Bei seinen Studien über die Verteidigung der Alpen hatte General Ferron an gewissen Punkten die Unzulänglichkeit der Garnisonen vom sanitären Standpunkte aus und hinsichtlich der Raumverhältnisse konstatiert. Sie sollen nun besser gegen Kälte und Feuchtigkeit geschützt werden.

**Frankreich.** (Verabfolgung von Weinrationen) an den Soldaten wäre bei der ausserordentlich reichen Weinernte (im Jahre des Notstandes) sehr wünschenswert. Der Liter Wein kostet im mittäglichen Frankreich 15 Centimes. Gleichwohl ist trotz dem Überfluss nicht zu erwarten, dass die Budgetkommission eine tägliche Ration von 1/4 Liter bewilligen würde. — Die „France militaire“ weist darauf hin, dass der Gesundheitszustand sich bessern und die Zahl der Spitalgänger sich vermindern würde. Zum mindesten sollten aber die Ordinaire-Kommissionen guten solchen Wein ankaufen und die Militär-Kantinen veranlassen denselben den Soldaten zu einem billigen Preis an Stelle der abscheulichen Getränke (des abominables coupages), welche sie auschenken, zu verkaufen.